



HORTICERT Gebührenstruktur

Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich kann Mehrwertsteuer anfallen.

HORTICERT Gebühren für Systemnutzer*		
Art der Gebühr	Klassifizierung	Gebühr
Zertifizierungs- gebühr**	< 1 Mio. € / Jahr	500 €
	≥ 1 - < 5 Mio. € / Jahr	1.000 €
	≥ 5 - < 10 Mio. € / Jahr	1.500 €
	≥ 10 - < 30 Mio. € / Jahr	2.500 €
	≥ 30 Mio. € / Jahr	3.500 €
Mengen- abhängige Gebühr***	Zertifizierte Rohstoffe, Zwischenprodukte und Komponenten	0,01 € / m ³
	Zertifizierte Blumenerden & Kultursubstrate****	
	Mengen < 100.000 m ³	0,06 € / m ³
	Mengen 100.000 - 200.000 m ³	0,05 € / m ³
	Mengen > 200.000 m ³	0,04 € / m ³
	Mengenabhängige Mindestgebühr*****	250 €

*Diese Tabelle enthält nur die HORTICERT-Gebühren für Systemnutzer **exkl. MwSt.** und berücksichtigt nicht die Gebühren der Zertifizierungsstellen, die das Audit durchführen. HORTICERT hat keinen Einfluss auf die Gebühren, die von den Zertifizierungsstellen erhoben werden.

Die **Zertifizierungsgebühr ist eine einmalige Gebühr, die pro ausgestelltes Zertifikat (pro Produktionsstandort) fällig ist, unabhängig von der Anzahl der Scopes, die die Zertifizierung abdeckt. Sie **richtet sich nach dem jährlichen Gesamtumsatz der eingetragenen juristischen Person in Euro (€)**. Der Gesamtumsatz umfasst den Umsatz von zertifiziertem **und** nicht zertifiziertem Material. Werden HORTICERT keine Informationen über den Gesamtumsatz zur Verfügung gestellt, gilt die höchste Zertifizierungsgebühr.

***Die **mengenabhängige Gebühr** ist für die Menge an **verkauftem zertifiziertem Material** zu entrichten, die vom Systemnutzer gemäß dem Zertifikat als nachhaltig deklariert wurde. Die Gebühr ist pro zertifiziertem Scope fällig, wobei die jeweilige Gebühr auf die im Rahmen dieses Scopes verkauften und von HORTICERT in Rechnung gestellten Mengen anzuwenden ist.

****Unabhängig vom zertifizierten Anteil an Torfersatzstoffen.

*****HORTICERT stellt eine **mengenabhängige Mindestgebühr** von 250 € in Rechnung, wenn die verkauften Mengen eine mengenabhängige Gebühr von unter 250 € ergeben würden.



HORTICERT-Gebühren für Zertifizierungsstellen

Art der Gebühr	Gebühr
Jährliche Lizenzgebühr für die Lizenz zur Ausstellung von Zertifikaten im Rahmen des Zertifizierungssystems für eine Lizenzdauer von 12 Monaten (pro Zertifizierungsstelle)	2.000 €
Zertifikatsausstellungsgebühr pro im Rahmen des Zertifizierungssystems ausgestelltes Zertifikat	250 €
Trainingsgebühr für das HORTICERT-Auditorentraining pro Teilnehmer	500 €
Mindest-Lizenzgebühr bis zum ersten Audit*	250 €

*Gilt für neue Zertifizierungsstellen, die vor Abschluss des CB Agreements noch nie ein Audit oder eine Zertifizierung unter HORTICERT durchgeführt haben, anstelle der Jährlichen Lizenzgebühr bis zum Datum des ersten Audits. Ab (inklusive) dem Monat, in dem das erste Audit durchgeführt wurde, fällt für den restlichen Zeitraum der 12-monatigen Lizenzperiode die reguläre Lizenzgebühr pro rata temporis an.